

gestellt werden. Den Vorstehern der Stadt Chiavenna schrieb der Kaiser und befahl ihnen, nach altem Herkommen, den Bischöfen gehorsam und gewärtig zu sein. Er gestattete ihnen zu Fürstenau Stock und Galgen und das Recht daselbst einen Wochenmarkt und zwei Jahrmärkte zu halten, und befahl allen Angehörigen des deutschen Reiches, die sich auf dem Gebiete des Gotteshauses niederlassen, dem Bischof nach Gewohnheit der anderen Gotteshausleute zu dienen; doch sollen sie für ihre Person und ihr Eigentum jeder Zeit freien Abzug haben. Dem Bischof Peter bestätigte Karl IV. die Privilegien aller seiner Vorfahren im Reiche und verlieh ihm das Recht „Sellersmünz“ zu schlagen; doch sollen diese Münzen in Schrot und Korn denen des Bischofs Marquard von Augsburg gleich sein. Er nahm den Bischof Peter mit Land und Leuten in seinen und des Reiches Schutz, versetzte ihm die Steuer der Stadt Lindau und befahl den Städten in Schwaben, dem Bischof, wenn er darum bitte, zuhülfe zu kommen. Da der Bischof auch über das Kloster Disentis sein Aufsichtsrecht beanspruchte, wandte sich daselbe an den Papst, der es in seinen unmittelbaren Schutz nahm. Zur Tilgung der Schulden nahm der Bischof Zuflucht zu Steuern, die er allen Gotteshausleuten, geistlichen und weltlichen auferlegte. Eine Reliquie der hl. Emerita ließ er in Silber fassen und stellte die erste Orgel in der Domkirche auf, die er selbst ausgezeichnet spielte. Geistlichkeit, Ministerialen und Abgesandte der Landschaften waren sehr unzufrieden über ihn, weil er fortwährend außer Landes war und die ganze weltliche Verwaltung des Bistums den österreichischen Herzogen überlassen hatte. Ein altes Urbar macht dem Bischof den Vorwurf, er habe viele Güter verpfändet, den Betrag für sich behalten und nach der Resignation fortgenommen. Ganz unrichtig scheint diese Behauptung nicht zu sein. Die Reihe der Verpfändungen, welche er machte, ist außerordentlich groß. Seine vielen Reisen und der sehr häufige und lange Aufenthalt am Hofe verschlangen große Summen. Am 29. Jänner 1367 kamen die Domherren, Dienstmänner und Abgeordnete der Landschaften und der Stadt Chur zusammen und beschloßen, so lange dieser Bischof regiere, keinen Pfleger in weltlichen Dingen anzunehmen, der nicht mit ihrem Willen gesetzt sei. Auch dürfe der Bischof ohne ihre Einwilligung nichts verkaufen oder versetzen. Bischof Petrus war ein Freund der Klöster. Er hatte für die bischöflichen Funktionen Weihbischöfe, doch nahm er auch selbst viele Pontifikalhandlungen vor. Im Jahre 1368 war er beim Papste in Avignon, wurde auf Vorschlag des Königs Bischof von Leitomischl in Böhmen, dann